

Herr Dr. Werminghoff setzte die Ausarbeitung einer weiteren Reihe von Synodalacten aus den Jahren 742—843 fort, unter ihnen die der Aachener Decrete von 816, über deren Quellen und Bedeutung, ebenso wie über Fälschungen aus Sens, sich eine besondere Untersuchung verbreiten wird. Die Fortsetzung des Verzeichnisses der Synodalacten von 843—918 wurde im Neuen Archiv veröffentlicht. Seit März in Italien weilend, hat er bereits mehrere Bibliotheken mit befriedigendem Erfolge aufgesucht, um sodann seine Hauptthätigkeit Rom zuzuwenden. Besonderen Dank erwarben sich um diese Arbeiten die Herren Archivar Dorez in Auxerre und de Vries, Director der Leidener Bibliothek.

Herr Prof. Tangl wird seine Vergleichenungen für die fränkischen Gerichtsurkunden, für welche inzwischen einige aus Paris entsandte Hss. hierselbst benutzt werden konnten, im nächsten Herbst auf der Pariser Nationalbibliothek weiterführen.

Herr Dr. Schwalm hat nach der Heimkehr von seiner für den 3. und 4. Band der Constitutiones imperii sehr fruchtbaren Reise nach Italien in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres, auf der er u. A. auch das vielbestrittene Datum der Sachsenhäuser Appellation entdeckte, sich mit einigen Pariser Hss. beschäftigt, von denen die eine den Planctus ecclesiae in Germaniam des Konrad von Megenberg enthält. Im Uebrigen darf die Sammlung für den 3. Band nunmehr als fast abgeschlossen gelten, vorbehaltlich eines Besuches der Archive von Besançon und Dijon, welcher bis zum kommenden Herbst verschoben werden musste, aber auch für den 4. ist schon ein sehr umfassendes und schwieriges Material vorbereitet.

In der Abtheilung Diplomata konnte durch Herrn Prof. Bresslau der grössere Theil des 3. Bandes, die Urkunden Heinrichs II. und des Königs Arduin umfassend, ausgegeben werden, begleitet von eingehenden Erläuterungen im Neuen Archiv. Die Ergänzung durch die von dem Mitarbeiter, Herrn Dr. Holtzmann, bearbeiteten Register wird im Laufe des Jahres nachfolgen. Für Konrad II. wurde eine Reihe einzelner Stücke in Belgien und den Niederlanden, sowie in London, Paris und Besançon verglichen, so dass nur eine kleine Nachlese übrig bleibt.

In dem ersten von Herrn Prof. Mühlbacher bearbeiteten Bande der Karolingerurkunden, welcher bis zum Tode Karls des Grossen reichen soll, rückte der Druck bis zum 25. Bogen fort, und der Rest dürfte etwa noch ein